

Inhalt

Ausgabenanstieg in der Kindertagesbetreuung – eine Feinanalyse für das Jahr 2014	1
Eingliederungshilfen – zunehmend eine Frage der Kooperation von Jugendhilfe und Schule	4
Neue Wissensbasis mit Verbesserungspotenzial – „8a-Statistik“ auf dem Prüfstand	7
Das Wissen über Kitas – Können landesinterne Verwaltungsdaten die KJH-Statistik ergänzen?	10
Kita-Betreuung in Deutschland und Österreich – ein statistischer Vergleich	13
Notizen	16

Editorial

Ursprünglich wollten wir mit diesem Heft nach 4 Jahren neue Analysen zu den Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (jenseits der Kindertagesbetreuung) vorlegen. Für die Veröffentlichung der Bundesergebnisse fehlen jedoch noch die Ende 2014 erhobenen Daten aus 2 Ländern. So rücken in dieser Ausgabe andere Themen in den Vordergrund. Beispielsweise werfen wir einen Blick auf den Ausgabenanstieg in der Kindertagesbetreuung und arbeiten die wachsende Bedeutung der Eingliederungshilfen im Kontext der Schule heraus. Wichtige Befunde im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes stehen im Mittelpunkt eines Beitrags zur „8a-Statistik“ und den dort erfassten Gefährdungseinschätzungen. Dabei zeigt sich: Die Datenlage hat sich verbessert, die Wissenspotenziale werden aber noch nicht ausgeschöpft. Um zusätzliche Einsichten geht es auch in 2 weiteren Artikeln zur Kindertagesbetreuung: Am Beispiel Nordrhein-Westfalen werden die Kita-Ergebnisse der amtlichen Statistik landesweiten Verwaltungsdaten gegenübergestellt. Und abschließend werfen wir anhand amtlicher Daten einen Blick über nationale Grenzen hinweg nach Österreich, um das Erkenntnispotenzial der hiesigen Statistik in Sachen Kindertagesbetreuung auszuloten.

Ausgabenanstieg in der Kindertagesbetreuung – eine Feinanalyse für das Jahr 2014

Kurz vor Redaktionsschluss der letzten Ausgabe von Kom^{Dat} sind vom Statistischen Bundesamt noch die Ergebnisse der Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2014 veröffentlicht worden. Daher konnten in Kom^{Dat} 3/2015 nur die übergreifenden Tendenzen dargestellt werden. In diesem Beitrag werden einige Themen vertieft: die Differenz zwischen den nominalen und den Realausgaben, die Aufteilung der Mehrausgaben für die Kindertageseinrichtungen zwischen Tarifierhöhungen einerseits und Angebotsausweitung andererseits sowie die Entwicklung der Ausgaben pro Betreuungsstunde in der Kindertagespflege.

Nominale und reale Ausgaben

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe sind zwischen 2013 und 2014 von 35,5 Mrd. EUR auf 37,8 Mrd. EUR gestiegen, was einem Plus von 2,264 Mrd. EUR bzw. einer Steigerung um 6,4% entspricht (vgl. Tab. 1). Diese Mehraufwendungen liegen deutlich über der Preissteigerungsrate, die für den Bildungsbereich angewendet wird. Der sogenannte „BIP-Deflator“, der in der Bildungsfinanzberichterstattung verwendet wird, weist zwischen 2013 und 2014 eine Gesamtsteigerung von 1,7% aus. Preisbereinigt müsste man in Anbetracht dessen für die Kinder- und Jugendhilfe von einer Steigerung der Ausgaben von 4,7% ausgehen.

Bei den Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe ist aber zu berücksichtigen, dass diese zum Großteil aus Personalkosten resultieren und somit allgemeine Tarifierhöhungen unmittelbar zu Buche schlagen. Zudem sind für einzelne Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bereichsspezifische Tarifierhöhungen zu berücksichtigen. Deshalb sind zur Bestimmung der realen Ausgabensteigerungen bereichsspezifische Tarifsteigerungsindizes ein

besseres Relativierungsmaß als der eher allgemeine BIP-Deflator.

Vom Statistischen Bundesamt werden jährlich Tarifierhöhungen für einzelne Wirtschaftszweige veröffentlicht. Die Kinder- und Jugendhilfe wird dabei nicht als eigener Wirtschaftszweig dargestellt, sondern ressortiert mit den Kindergärten beim Wirtschaftszweig „Erziehung und Bildung“ sowie mit allen anderen Bereichen beim Wirtschaftszweig „Sozialwesen (ohne Heime)“.¹ Die durchschnittlichen Tarifierhöhungen betrugen für den Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ 2,9% zwischen 2013 und 2014 (West +2,9%; Ost +3,0%) und für den Wirtschaftszweig „Sozialwesen (ohne Heime)“ 3,3% (West +3,4%; Ost +3,6%). Für die nachfolgenden Analysen der Kindertagesbetreuung

¹ Die genannten Bereiche bilden nicht exakt die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe ab. Im Wirtschaftszweig Erziehung/Bildung sind auch die Angestellten in Schulen berücksichtigt und im Wirtschaftszweig Sozialwesen sind alle sozialen Dienste, auch für Familien und Senior(inn)en, enthalten. Eine weitere Untergliederung wird vom Statistischen Bundesamt leider nicht vorgenommen (vgl. www.genesis.destatis.de >> Themen >> Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch sowie in der Fachserie 16, Reihe 4.3).

werden die Tarifindizes für den Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ verwendet.

Tab. 1: Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2013 und 2014; Angaben in Mio. EUR und Veränderung in %)

	2013 in Mio. EUR	2014 in Mio. EUR	Veränderungen	
			abs.	in %
Ausgaben insgesamt	35.527	37.790	2.264	6,4
darunter:				
Westdeut. (inkl. Berlin)	29.830	31.809	1.979	6,6
Ostdeutschland	5.387	5.721	334	6,2
Einnahmen insg.	2.707	2.856	149	5,5
Reine Ausgaben insg.	32.820	34.934	2.115	6,4

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausgaben für die Kindertagesbetreuung

Die Mehrausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe von insgesamt 2,264 Mrd. EUR wurden mit einem Plus von 1,604 Mrd. EUR zum größten Teil für die Kindertagesbetreuung aufgewendet. Hierbei ist allerdings die Besonderheit zu beachten, dass sich hinter den 1,604 Mrd. EUR unterschiedliche Tendenzen verbergen: Die laufenden Betriebsausgaben sind um 2,020 Mrd. EUR und die Ausgaben für die Kindertagespflege um 0,133 Mrd. EUR gestiegen, während die Investitionsausgaben um 0,549 Mrd. EUR zurückgegangen sind. In Kom^{Dat} 3/2015 wurde der Rückgang der Investitionen bereits analysiert. Deshalb werden nachfolgend nur die beiden ersten Themen vertiefend bearbeitet.

Ausgaben für laufende Betriebskosten

Die laufenden Betriebskosten sind in Westdeutschland zwischen 2013 und 2014 um 1,752 Mrd. EUR (+10,6%) und in Ostdeutschland um 0,271 Mrd. EUR (+7,8%) gestiegen. Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen von 2,9% in West- und 3,0% in Ostdeutschland im Bereich Bildung und Unterricht ist tendenziell ein Anstieg der realen Ausgaben von 7,7% im Westen und von 4,8% im Osten Deutschlands durch die Angebotsausweitung zu erklären.

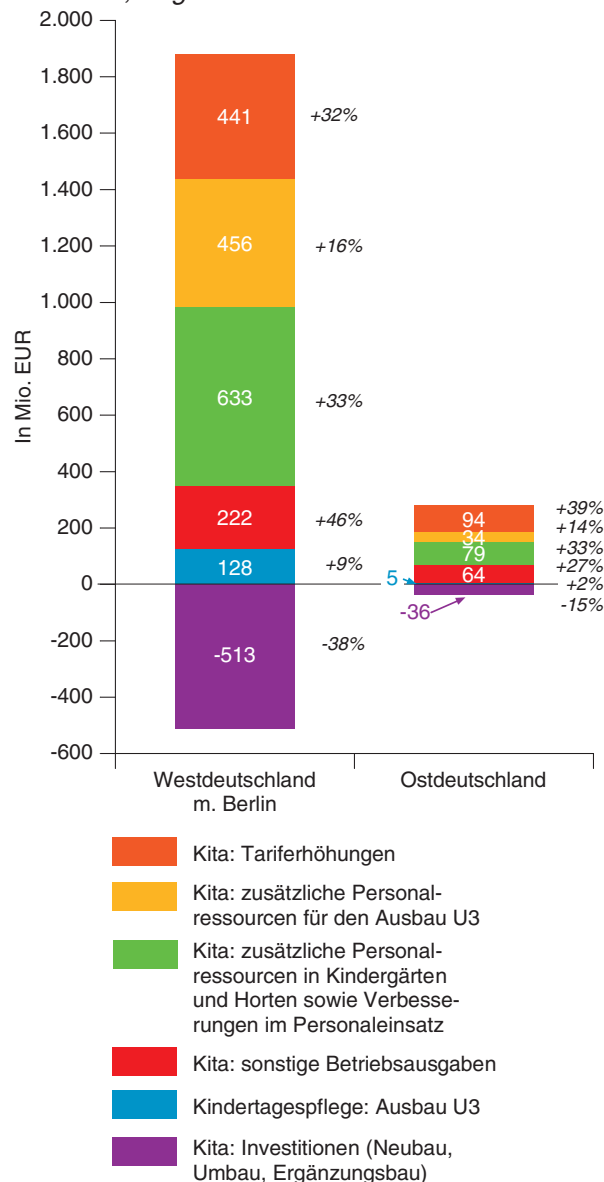
In Westdeutschland (einschl. Berlin) wurden innerhalb eines Jahres (01.03.2014 bis 01.03.2015)² 29.000 neue Plätze für unter 3-Jährige geschaffen; ebenfalls gestiegen ist auch die Anzahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter um 7.400 und im Hortalter um 6.000 Kinder. Darüber hinaus wurden bei vielen vorhandenen Plätzen die Betreuungszeiten ausgeweitet, wodurch u.a. auch mehr Ganztagesplätze im Kindergarten geschaffen wurden: Deren Zunahme belief sich zwischen 2014 und 2015 auf ein Plus von 37.500 Plätzen (mit wöchentlich mehr als 35 Stunden).

Die Ausweitungen des Angebotsspektrums haben

² Die Stichtagsergebnisse zum 01.03.2014 geben Auskunft über das Kita-Jahr 2013/2014. Diese werden als Referenzgröße für das Haushaltsjahr 2013 herangezogen, entsprechend für das Haushaltsjahr 2014 das Kita-Jahr 2014/2015 und somit die Stichtagsergebnisse vom 01.03.2015.

unterschiedliche Anteile an der Ausgabenzunahme von 1,7 Mrd. EUR. Durch Schätzungen können die Anteile näherungsweise ermittelt werden. Dazu werden die Entwicklung der Inanspruchnahme und das Personalvolumen herangezogen (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Zusammensetzung der Ausgabenveränderung für die Kindertagesbetreuung zwischen 2013 und 2014 (Deutschland; Angaben in Mio. EUR und Veränd. in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Für die Tarifierhöhungen von 2,9% wären demnach etwa 441 Mio. EUR anzusetzen, während auf die zusätzliche Bereitstellung von Plätzen für unter 3-Jährige Kosten für Personalressourcen in Höhe von 456 Mio. EUR entfallen würden. Die Personalmehrkosten für die Ausweitung der Angebote im Kindergarten- und Hortalter sowie Verbesserungen im Personaleinsatz müssten mit ca. 633 Mio. EUR zu Buche schlagen. Somit verbleiben noch rund 222 Mio. EUR für „sonstige Ausgabensteigerungen“, z.B. für die Erhöhung der allgemeinen Sachkosten, aber auch der Kosten im Jugendamt für Verwaltung und Organisa-

tion der Kindertagesbetreuung. Grundsätzlich muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Aufteilung der Mehrausgaben teilweise auf Annahmen beruht, die sich in der Realität auch anders darstellen können. Ebenso ist immer mit dem Unsicherheitsfaktor unvollständiger oder fehlerhafter Meldungen durch die Jugendämter zu rechnen. Aus diesem Grund sind die Darstellungen nur als grobe Orientierung einer möglichen Aufteilung der Positionen der Mehrausgaben anzusehen.

In Ostdeutschland erklären sich die Ausgabensteigerungen um 271 Mio. EUR (ohne Berlin) zunächst durch die Tarifsteigerungen im Umfang von ca. 94 Mio. EUR. Demgegenüber schlägt die Angebotsausweitung wie folgt zu Buche: Für die zusätzlichen Angebote für unter 3-Jährige (+3.100 Plätze) werden ca. 34 Mio. EUR, für Kinder im Kindergartenalter (+3.100 Plätze) und für Kinder im Hortalter (+8.100 Plätze) sowie Verbesserungen des Personaleinsatzes etwa 79 Mio. EUR eingesetzt. Für sonstige Ausgaben verbleiben Mehraufwendungen in Höhe von ca. 64 Mio. EUR.

Ausgaben für Kindertagespflege

Die Ausgaben für die Kindertagespflege sind zwischen 2013 und 2014 von 743 Mio. EUR auf 876 Mio. EUR und damit um 18% gestiegen. Hält man die Entwicklung der Angebote dagegen, so zeigt sich, dass die Anzahl der Angebote lediglich um 1% zugenommen hat. Bei Betrachtung der Entwicklung der Wochenstunden, um den Effekt von Stundenausweitungen zu kontrollieren, ergibt sich eine Steigerung um 3,3%. Die erheblich höhere Zunahme bei den Kosten muss somit – soweit diese nicht mit statistischen Effekten zusammenhängt – andere Gründe haben.

Zunächst muss erhebungstechnisch beachtet werden, dass es sich bei den Angaben um alle öffentlichen Ausgaben handelt, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen der Kindertagespflege stehen. Daher sollen die Jugendämter nicht nur die direkten Zahlungen

an die Tagespflegepersonen berücksichtigen, sondern auch alle Personalkosten des Jugendamtpersonals, die zur Erbringung dieser Leistung beitragen: Erteilung und Prüfung der Pflegeerlaubnis, Vermittlung der Kindertagespflege, Fachberatung etc. Da diese Zuordnung der Kosten im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erst nach und nach umgesetzt wird, kann es sich bei den Ausgabensteigerungen durchaus auch um Nachholeffekte handeln. Es kann aber auch damit zusammenhängen, dass langsam eine entsprechende kommunale Infrastruktur aufgebaut wird. Dies ist anhand der vorhandenen Daten nicht zu klären. Die Ergebnisse machen jedoch deutlich, wie hoch die Gesamtausgaben für die öffentlich finanzierte Kindertagespflege sind, die über die reinen Zahlungen an die Tagespflegepersonen hinausgehen.

Da in der Statistik die wöchentlichen vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden erfasst werden, können diese auf das Jahr hochgerechnet werden, sodass mit den Jahresausgaben durchschnittliche Ausgaben pro Betreuungsstunde errechnet werden können. Dabei zeigt sich, dass für eine Betreuungsstunde durchschnittlich 4,54 EUR vom Jugendamt ausgegeben werden (vgl. Tab. 2). In Westdeutschland liegt dieser Wert mit 4,94 EUR deutlich höher als in Ostdeutschland mit 2,91 EUR. Auch in der zeitlichen Entwicklung zeigt sich eine deutliche Steigerung: Gegenüber dem Jahr 2011 werden im Jahr 2014 1,21 EUR mehr aufgewendet. In den westlichen Ländern ist die Steigerung mit einem Plus von 1,32 EUR höher als in den östlichen Ländern mit 0,58 EUR ausgefallen.

Ein Blick in die westlichen Länder zeigt jedoch, dass es – abgesehen von Hamburg – nicht so erhebliche Schwankungen gibt: Die Spanne reicht von 4,14 EUR in Schleswig-Holstein bis hin zu 5,81 EUR in Bremen. In Ostdeutschland ist eine Spanne von 2,11 EUR in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 3,76 EUR in Brandenburg zu beobachten. In allen Ländern sind die Ausgaben pro Be-

Klärungsbedarf bei Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung für die Inobhutnahme

[ms] Mit Blick auf die letzten beiden Kom^{Dat}-Hefte haben uns Rückmeldungen zur Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung bei den Inobhutnahmezahlen erreicht, denen wir einmal nachgegangen sind. In der letzten Ausgabe wurde dargestellt, dass die Ausgaben für die Leistungen gemäß § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) zwischen 2013 und 2014 erheblich um 29,6% gestiegen sind (vgl. Kom^{Dat} 3/2015). Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen ist von einem realen Ausgabenanstieg von ca. 26% auszugehen. Hier stellt sich die Frage, ob die Fallzahlen im gleichen Zeitraum ebenfalls so stark gestiegen sind. Betrachtet man nur die Fallzahlenentwicklung im gleichen Zeitraum, sind diese von 42.123 auf 48.059 beendete Inobhutnahmen um 14,1% gestiegen (vgl. Kom^{Dat} 2/2015). Diese erhebliche Differenz zwischen den Fallzahlen und den Ausgaben ist erklärungsbedürftig.

Zunächst muss erst einmal darauf verwiesen werden, dass es angesichts der hohen Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und der damit einhergehenden

Überlastung in den Schutzstellen offensichtlich zu Untererfassungen gekommen ist. Somit sind die Fallzahlen wahrscheinlich etwas höher.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass durch die zum Teil schwierigen Klärungsprozesse bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Verweildauer durchaus länger ausfallen kann als im Regelfall. Deshalb ist es wichtig, die Entwicklung der Tage pro Fall zu analysieren. Dabei zeigt sich, dass die Anzahl der Falltage zwischen 2013 und 2014 um 20,4% gestiegen ist. Die Bedeutung der Falltage wird noch einmal besonders deutlich, wenn die längere Entwicklung seit 2010 betrachtet wird. Die bundesweiten Fallzahlen sind in diesem Zeitraum um 32,2% igestiegen, die Anzahl der Falltage hat hingegen um 73% zugenommen. Die Ausgaben sind nominal um 100% gestiegen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung sowie der Unsicherheiten bei der Erhebung der Fallzahlen scheinen Falltageentwicklung und Ausgabenentwicklung schon weitaus plausibler als die zum Teil deutlichen Abweichungen zwischen Ausgaben und Fallzahlen.

treuungsstunde deutlich gestiegen. Die größte Steigerung ist in Baden-Württemberg von 2,62 EUR im Jahr 2011 auf 5,53 EUR im Jahr 2014 zu beobachten.

Tab. 2: Durchschnittliche Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe pro Betreuungsstunde in der öffentlich geförderter Kindertagespflege (Länder; 2011 bis 2014; Angaben in EUR pro Betreuungsstunde)

Länder	2011	2012	2013	2014
	In EUR			
BW	2,62	4,06	4,85	5,53
BY	3,31	3,32	3,86	4,81
BE	4,17	4,20	4,27	4,41
BB	3,37	3,58	3,73	3,76
HB	3,63	4,04	3,98	5,81
HH	1,84	2,19	2,28	2,56
HE	4,12	4,22	5,01	5,45
MV	1,67	1,75	2,06	2,11
NI	3,54	3,89	4,09	4,78
NW	4,22	4,36	4,40	5,12
RP	3,51	4,23	4,42	5,01
SL	4,76	4,66	5,57	5,76
SN	2,15	2,59	2,75	2,99
ST	1,35	1,40	1,72	2,42
SH	2,92	3,39	3,54	4,14
TH	3,10	3,11	3,26	3,33
D	3,33	3,67	3,97	4,54
West-D m. BE	3,62	3,99	4,29	4,94
Ost-D	2,33	2,55	2,75	2,91

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Ergebnisse machen deutlich, dass für die öffentlich geförderte Kindertagespflege zunehmend mehr Geld pro Betreuungsstunde in die Hand genommen werden muss. Allerdings bleibt ungewiss, wie viel von den Mehrausga-

ben bei den Tagespflegepersonen angekommen sind und wie viel für die kommunale Infrastruktur der Leistungserbringung aufgewendet wurde.

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen sind zwischen 2013 und 2014 deutlich zurückgegangen (vgl. auch Kom^{Dat} 3/2015), und zwar von 2,210 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf 1,661 Mrd. EUR, ein Rückgang um 24,8%. In Westdeutschland sind die Ausgaben um 0,513 Mrd. EUR und in Ostdeutschland um 0,036 Mrd. EUR gesunken (vgl. Abb. 1). Das Ergebnis ist ein weiterer Hinweis darauf, dass der Ausbau der Angebote noch nicht abgeschlossen ist.

Fazit

Die Mehrausgaben für die Kindertagesbetreuung zwischen den Haushaltsjahren 2013 und 2014 sind weiterhin der größte Posten bei den Mehrausgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Von den 2,264 Mrd. EUR Mehrausgaben entfallen alleine 1,604 Mrd. EUR auf die Kindertagesbetreuung. Die Analysen haben gezeigt, dass sich die Mehrausgaben für die Kindertagesbetreuung aus unterschiedlichen Positionen – mit teilweise gegenläufigen Tendenzen – zusammensetzen, größter Posten sind die Ausgaben für die zusätzlichen Personalressourcen für den weiteren Ausbau U3, aber auch für Kindergarten- und Hortangebote. Aufgrund der deutlichen Tarifierhöhungen in Ost- und Westdeutschland für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen entstehen ebenfalls erhebliche Mehrkosten. Durch den Rückgang der Investitionsausgaben von über 500 Mio. EUR wird in der Gesamtdarstellung nicht deutlich, dass für die laufenden Betriebskosten und die Kindertagespflege Mehrausgaben von ca. 2,020 Mrd. EUR entstanden sind.

Matthias Schilling

Eingliederungshilfen – zunehmend eine Frage der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung sind fester Bestandteil des Leistungsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei ist die Verankerung dieser Hilfen im SGB VIII eine noch nicht zu Ende geschriebene Geschichte. Zur Einführung des SGB VIII waren die Eingliederungshilfen rechtssystematisch noch Teil der Hilfen zur Erziehung, später wurde daraus ein eigenständiger Leistungsparagraf – der § 35a –, und aktuell wird unter dem Label „inklusive Lösung“ über eine Neuordnung der Eingliederungshilfen in bislang geteilter Zuständigkeit von SGB VIII und SGB XII nachgedacht. Dabei werden die Überschneidungen und Schnittstellen der „35a-Hilfen“ zu den Hilfen zur Erziehung, aber auch zu den Eingliederungshilfen im SGB XII deutlich. Trotz oder wegen dieser sozialrechtlichen Spannungsfelder haben sich die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII mit Blick auf eine Ausweitung der Inanspruchnahme und deren Ausdifferenzierung – nicht zuletzt bei Hilfesettings in Regeleinrichtungen – quantitativ beachtlich entwickelt.

Ausgaben- und Fallzahlenzunahme im Gleichschritt

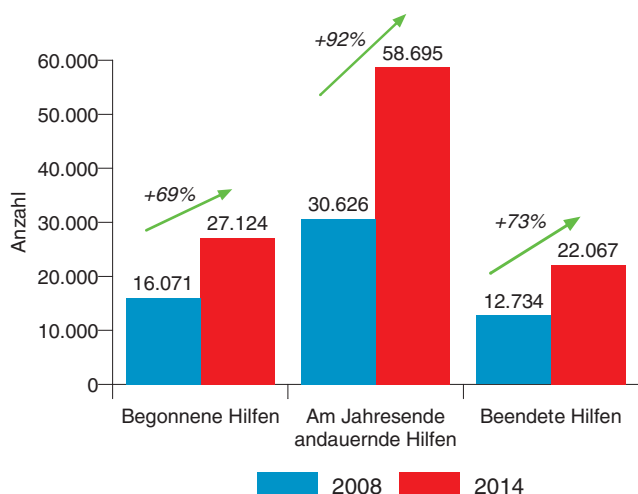
Für 2014 weist die KJH-Statistik 27.124 begonnene Leistungen gem. § 35a SGB VIII aus. Gegenüber 2008 – dem ersten Jahr einer zuverlässigen Erfassung dieser Hilfe – fällt die Zahl der Neuhilfen um knapp 69% höher aus. Etwas stärker gestiegen ist die Zunahme bei den im Laufe eines Jahres beendeten Leistungen (+73%), und die Stichtags-

zahlen zum Jahresende (andauernde Leistungen) haben sich zwischen 2008 und 2014 fast verdoppelt (vgl. Abb. 1).

Die Summe aus andauernden und beendeten Hilfen pro Jahr hat sich damit von 43.360 im Jahre 2008 auf 80.762 im Jahre 2014 erhöht (+86%). Damit hat sich auch die Quote der Inanspruchnahme von 26 auf 52 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen verdoppelt. Die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen ist damit zwar nach wie vor deutlich geringer als die von Leistungen der Hilfen zur

Erziehung mit 586 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Kom^{Dat} 3/2015), aber die Steigerung für die Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2014 fällt mit etwa einem Fünftel deutlich niedriger als die Verdoppelung für die Eingliederungshilfen aus.

Abb. 1: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (Deutschland; 2008 und 2014; Angaben absolut und Entwicklung in %)¹



¹ Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Diese höhere Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen schlägt sich auch in gestiegenen Ausgaben nieder. Im benannten Zeitraum sind die vor allem von den Jugendämtern zu erbringenden finanziellen Aufwendungen für die einzelfallbezogene Finanzierung der Hilfen gem. § 35a SGB VIII von 0,569 Mrd. EUR auf 1,149 Mrd. EUR gestiegen (+102%). Die aus Fallzahlen- und Ausgabendaten ermittelbare rechnerische Größe der Ausgaben pro Fall und Jahr ist damit zwischen 2008 und 2014 um rund 8% gestiegen. Das entspricht in etwa der Zunahme des allgemeinen Preisanstiegs in diesem Zeitraum. Ausgaben und Fallzahlen sind demnach nahezu im Gleichschritt gestiegen.

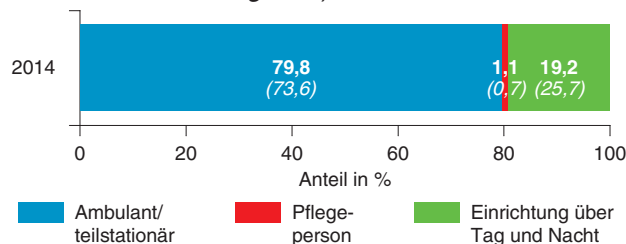
„Ambulantisierung“ der Eingliederungshilfen

Knapp 80% der 2014 begonnenen 27.124 „35a-Hilfen“ sind ambulante Leistungen.¹ Bei rund 19% handelt es sich um stationäre Unterbringungen und etwa 1% sind Vollzeitpflegehilfen (vgl. Abb. 2).

Zwischen 2008 und 2014 ist die Zahl der Neuhilfen in den einzelnen Leistungssegmenten jeweils gestiegen. Dennoch gibt es aufgrund unterschiedlich hoher Fallzahlensteigerungen Verschiebungen im Spektrum der Hilfesettings. So lässt sich insofern von einer „Ambulantisierung“ der Eingliederungshilfen sprechen, als dass der Anteil der stationären Hilfen zurückgegangen ist, während der Anteil ambulanter Leistungen zugenommen hat.

¹ Wenn im Folgenden der Terminus der ambulanten Leistungen verwendet wird, so fallen hierunter auch die teilstationären Hilfen.

Abb. 2: Verteilung der Eingliederungshilfen nach dem Setting der Leistung (Deutschland; 2014 (2008)¹; begonnene Hilfen; Verteilung in %)



¹ Die Angaben in Klammern stellen die Anteile für 2008 dar.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Schule auf dem Weg zum zentralen Ort für Eingliederungshilfen

Der Anstieg der Fallzahlen bei den Eingliederungshilfen geht – wie sich schon bei der Entwicklung der begonnenen Hilfen andeutet – insbesondere auf eine Zunahme der ambulanten Leistungen zurück. Bei einem Vergleich der am 31.12. eines Jahres andauernden Hilfen für die Jahre 2008 und 2014 wird deutlich, dass sich die Zahl der Hilfen fast verdoppelt hat (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Eingliederungshilfen nach dem Ort der Durchführung (Auswahl) (Deutschland; 2008 und 2014; Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %)

Ort der Durchführung	Fallzahlen abs.		Veränderung 08-14 in %	Anteile in %	
	2008	2014		2008	2014
Insgesamt ¹	30.626	58.695	91,7	100	100
darunter:					
bei der Herkunftsfamilie	1.563	3.744	139,5	5,1	6,4
in Kita	1.059	2.629	148,3	3,5	4,5
in Schule	2.624	13.125	400,2	8,6	22,4
in Praxis oder ambulantem Dienst	13.372	22.439	67,8	43,7	38,2
in Einrichtung über Tag	2.201	3.269	48,5	7,2	5,6
in Einrichtung über Tag und Nacht	7.641	10.325	35,1	24,9	17,6

¹ Die hier ausgewählten Durchführungsorte erfassen für das Jahr 2008 93% sowie für das Jahr 2014 95% der am Jahresende andauernden Hilfen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Überproportional gestiegen sind Leistungen, die ähnlich wie eine SPFH in der Wohnung der Herkunftsfamilie durchgeführt werden (+140%), aber auch Leistungen in der Kindertageseinrichtung (+148%) bzw. der Schule (+400%). Deutlich geringere Zunahmen zeigen sich hingegen für Hilfen in einer Therapeutenpraxis, in den Räumen eines ambulanten Dienstes (+68%) oder in teilstationären (+49%) bzw. stationären Einrichtungen (+35%).

Inzwischen wird bundesweit etwa jede fünfte „35a-

Hilfe“ am Ort Schule durchgeführt. Die Schule hat sich somit zu einem der zentralen Settings für die Durchführung von Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung entwickelt. Es fehlen allerdings anhand dieser Statistik Informationen über die konkreten Leistungen, die im Rahmen der Eingliederungshilfen erbracht werden. So können auf der Grundlage dieser Statistik keine Aussagen darüber getroffen werden, inwiefern es sich bei den Leistungen z.B. um Unterstützung durch Integrationshelfer/-innen handelt oder ob möglicherweise Teilleistungsstörungen wie Legasthenie oder Dyskalkulie bearbeitet werden.

Deutliche Länderunterschiede bei Eingliederungshilfen in der Schule

Bei der Zunahme der Eingliederungshilfen an den Schulen zeigen sich im Bundesländervergleich deutliche Unterschiede. Betrachtet man einmal nur die Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen, also das Schulalter, so liegt der Anteil bei den Ende 2014 andauernden Hilfen im Bundeschnitt bei 25% (vgl. Tab. 2).²

Tab. 2: Eingliederungshilfen in der Schule für junge Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren (Länder; 2008 und 2014; Hilfen am 31.12.; Anteil an den Eingliederungshilfen insgesamt für die 6- bis unter 18-Jährigen und pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)¹

Länder	Anteil der Hilfen am Ort Schule an Leistungen insg. für die 6- bis unter 18-Jährigen (in %)		Hilfen am Ort Schule pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen	
	2008	2014	2008	2014
Baden-Württemberg	14,5	28,7	3,9	13,5
Bayern	4,9	14,5	2,0	9,9
Berlin	2,7	2,7	0,7	2,1
Brandenburg	7,6	22,2	2,9	17,4
Bremen	0,0	2,8	0,0	0,7
Hamburg	13,2	8,5	0,8	1,2
Hessen	9,6	31,0	2,9	17,6
Mecklenburg-Vorp.	4,5	29,0	0,5	8,5
Niedersachsen	6,7	24,0	1,5	16,7
Nordrhein-Westfalen	13,0	30,7	3,3	17,1
Rheinland-Pfalz	9,9	24,4	2,7	15,9
Saarland	15,8	61,9	3,5	49,0
Sachsen	14,9	33,3	3,3	12,5
Sachsen-Anhalt	7,2	24,1	1,2	7,1
Schleswig-Holstein	18,2	44,0	4,4	26,3
Thüringen	7,7	28,0	1,6	10,3
Deutschland	9,8	25,2	2,7	14,4

¹ Für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII bestehen in den Ländern mitunter abweichende Abgrenzungsregelungen, u.a. zu Leistungen des Bildungswesens. Betroffen sind hier vor allem die Frühförderung, aber auch Regelungen für junge Volljährige, sodass hier die Gruppe der 6- bis unter 18-J. in den Blick genommen wird.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

² Die in den Tab. 1 und 2 voneinander abweichenden Quoten erklären sich dadurch, dass in Tab. 1 alle „35a-Hilfen“ zugrundegelegt werden und in Tab. 2 nur die für die Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen.

Das Spektrum reicht dabei von weniger als 10% in den Stadtstaaten bis hin zu 44% in Schleswig-Holstein oder sogar 62% im Saarland (vgl. Tab. 2). Dieser Anteil hat sich in nahezu allen Flächenländern erhöht – um knapp 10 Prozentpunkte in Bayern bis hin zu 46 Prozentpunkten im Saarland. Lediglich in den Stadtstaaten fällt der Anstieg deutlich geringer aus (Bremen), ist keine Zunahme zu erkennen (Berlin) oder ist die Quote sogar zurückgegangen (Hamburg) (vgl. Tab. 2).

Bevölkerungsrelativiert bestätigen sich die Länderunterschiede bei der Durchführung und Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen am Ort Schule. Besonders hohe Quoten sind mit 26 Hilfen in Schleswig-Holstein und 49 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen im Saarland festzustellen. In beiden Ländern sind die Quoten seit 2008 besonders stark angestiegen, in Schleswig-Holstein um 22 und im Saarland um 46 Inanspruchnahmepunkte.

Im Rahmen der Länderergebnisse werden darüber hinaus Ost-West-Differenzen deutlich. Abgesehen von Brandenburg fällt die Anzahl der Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen in den ostdeutschen Ländern geringer aus als im Bundesergebnis. Hingegen liegen die Quoten der Inanspruchnahme in den westlichen Flächenländern mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Bayern über dem Bundesergebnis.

Ausblick

Die Fallzahlen bei den Eingliederungshilfen aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung sind in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Dies fällt zusammen mit einer weiteren Stärkung ambulanter Hilfesettings im Profil der „35a-Hilfen“. In diesem Zusammenhang hat der Ort Schule in den allermeisten Ländern besonders an Bedeutung gewonnen. Es ist auch vor dem Hintergrund der Analysen im Bildungsbericht 2014 zu vermuten, dass diese Entwicklungen nicht zuletzt auch auf den Einsatz von Integrationshelfer(inne)n für die Begleitung junger Menschen in der Schule zurückzuführen sind (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 170f.).

Markiert wird mit diesen Ergebnissen ein offensichtlich größer werdender gemeinsamer Arbeitszusammenhang von Jugendhilfe und Schule. Bei der Ausgestaltung dieses potenziellen Kooperationsfeldes geht es um konzeptionelle, organisatorische, aber auch um finanzielle Fragen. So wird aktuell diskutiert, inwiefern es möglich sein könnte, auf den steigenden Hilfebedarf häufiger mit infrastrukturellen Angeboten zu reagieren, beispielsweise im Bereich der Integrationshilfen in der Schule mit sogenannten „Pool-Lösungen“ für Integrationshelfer/-innen (vgl. AGJ 2016).

Der hier beleuchtete Arbeitszusammenhang von Jugendhilfe und Schule wird aller Voraussicht nach auch in Zukunft weiter wachsen und an Bedeutung gewinnen. Einzuordnen ist eine solche Entwicklung vor dem Hintergrund der 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention und einer damit verbundenen allmählichen inklusiven Öffnung von Schule sowie des parallelen Ausbaus und der Weiterentwicklung von Ganztagschulen, die sich nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensort verstehen (vgl. KMK 2015). Befürchtet wird

- Die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist in den letzten Jahren expandiert, deutlicher als bei den Hilfen zur Erziehung.
- Die Expansion geht vor allem auf die Entwicklung der ambulanten „35a-Hilfen“ zurück, die das Spektrum der Hilfeformen prägen.
- Schule als Durchführungsort hat bei den „35a-Hilfen“ überdurchschnittlich an Bedeutung gewonnen. Länderspezifisch betrachtet spielen schulbezogene „35a-Hilfen“ besonders in den westlichen Flächenländern eine große Rolle.

dabei seitens der Kinder- und Jugendhilfe, dass Schulen auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund feh-

lender schulischer Strukturen für junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen zurückgreifen und konkret die Eingliederungshilfen als „Ausfallbürgen“ funktionalisiert werden (vgl. AGJ 2013).

Hier scheinen Gegensätze in Form des allgemeinen pädagogischen Auftrags von Schulen und den Zielen exklusiver Einzelfallhilfen des Jugendamtes zu kollidieren. Wenn es nun aber um die Gestaltung der Schule als inklusiven Bildungsort geht, so heißt dies auch die beiden Seiten in ein Verhältnis zueinanderzusetzen und, noch weiter gedacht, gemeinsam an einer Gesamtstrategie zu arbeiten (vgl. Maykus 2014).

Jens Pothmann/Agathe Tabel

Neue Wissensbasis mit Verbesserungspotenzial – „8a-Statistik“ auf dem Prüfstand

Die seit 2012 durchgeführte Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen in Jugendämtern gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII, die sogenannte „8a-Statistik“, wird aktuell zum fünften Mal bei den Jugendämtern erhoben. Die Ergebnisse aus dem Vorjahr (Erhebungsjahr 2015) werden voraussichtlich im Sommer vom Statistischen Bundesamt vorgelegt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahren zeigen, dass die Daten der „8a-Statistik“ einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der Wissensbasis zum institutionellen Kinderschutz leisten können (vgl. Mühlmann u.a. 2015, S. 113). Die Erhebungen liefern u.a. Erkenntnisse über die Häufigkeit der „Fälle“ (Verfahren) in den Jugendämtern, in denen das staatliche Wächteramt ausgeübt wurde. Ebenfalls enthalten sie Informationen über die hiervon betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern, aber auch über Personen/Institutionen, die mögliche Kindeswohlgefährdungen in Jugendämtern bekannt gemacht haben. Die Nutzung der Daten sowie die genauere Auseinandersetzung mit dem Erhebungsinstrument haben jedoch auch Verbesserungspotenziale für die Statistik deutlich gemacht. Die Wichtigsten werden im Folgenden vorgestellt.¹

Schärfung des Erhebungsgegenstandes

Seit 2012 ist – bei gleichzeitigem Anstieg der Verfahrenshäufigkeiten – in einigen Bundesländern ein Zuwachs an Fällen zu beobachten, in denen das Jugendamt nach eingehender Prüfung der zuvor eingegangenen Gefährdungsmeldung weder den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigt, noch einen Hilfebedarf feststellt (im Folgenden: „Falsch-positiv-Fälle“). Konstant liegt der bundesweite Anteil von Verfahren, die in dieser Weise enden, für die bisherigen Erhebungen bei rund einem Drittel. Allerdings sind die Ergebnisse in den Ländern sehr unterschiedlich. Sie bewegen sich zwischen mehr als 20% in den Stadtstaaten Berlin oder Hamburg und mehr als 40% in den Flächenländern Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen oder auch dem Saarland (vgl. Abb. 1).

Im Falle der Stadtstaaten entsprechen diese zugleich einer unmittelbaren Differenz auf der kommunalen Ebene. Und auch in den Flächenländern werden interkommunale Unterschiede deutlich, wenn beispielsweise für Brandenburg² der Anteil der „Falsch-positiv-Fälle“ je nach Jugend-

amtsbezirk und Landkreis zwischen 17% und 63% variiert (vgl. Abb. 2).

Mit zum Tragen kommen bei diesen und anderen regionalen Differenzen zumindest unterschiedliche kommunalspezifische Anwendungsvorgaben beim Umgang mit der Statistik. Wird die amtliche „8a-Statistik“ etwa als internes Steuerungsinstrument zur Personalbemessung genutzt, kann dies eine sehr extensive Erfassung von Fällen zur Folge haben, bis hin zum Fehlen einer qualifizierten Fall-eingangsbewertung. Hinzu kommen quasi automatisierte Meldewege bei vergleichsweise allgemeinen Verdachtsmomenten ohne eine weitere Vorprüfung des individuellen Gefährdungspotenzials, z.B. bei fehlender U-Untersuchung oder auch bei Kürzungen des Sozialleistungsbezugs.

Diesen exemplarischen Erklärungsansätzen ist die Tatsache gemeinsam, dass die Schwellen zwischen Eingang einer Meldung und Einleitung eines für die Statistik relevanten 8a-Verfahrens vor Ort offenbar unterschiedlich hoch sind oder auch fälschlicherweise überhaupt nicht bestehen. Dass aber eingehende Meldungen beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zunächst einer ersten Bewertung unterzogen werden und eben nicht automatisch jede eingehende Meldung ein 8a-Verfahren auslöst, ist angelehnt an die aktuelle Rechtsauffassung zum § 8a Abs. 1 SGB VIII. So heißt es im Standardkommentar von Münder dazu: Die Hinweise auf eine Gefährdung sollen nicht unspezifisch, sondern konkret und von „gewissem Gewicht“

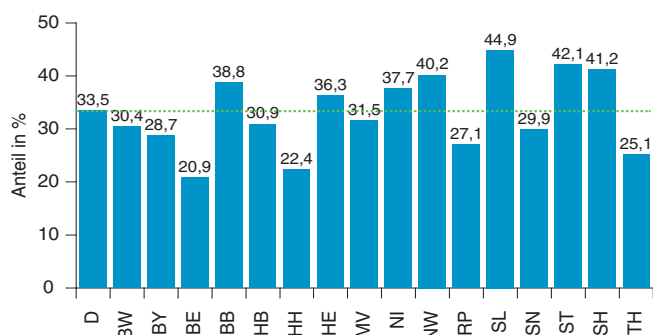
¹ Die Darstellung und Erläuterung der Vorschläge umfasst die Ergebnisse einer gemeinsamen Forschungsarbeit vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (DJI) und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe-statistik (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund) als Beitrag zu den wissenschaftlichen Grundlagen für die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes (www.forschungsverbund.dji-tu-dortmund.de/index.php?id=340; Zugriff: 23.04.2015).

² Berechnungen auf der Basis der Auswertungen in Kusche (2015). Nicht mit berücksichtigt wird das Ergebnis eines Landkreises mit einer geringen Anzahl von „8a-Verfahren“ in 2014, von denen keines

mit dem Ergebnis „weder Kindeswohlgefährdung noch Hilfebedarf“ bewertet worden ist.

sein (Meysen in Mündler u.a. 2013, Rn 15, S. 117). Abgesehen davon, dass sich möglicherweise hierüber für einen Teil der Jugendämter eine Qualifizierung der Anwendung und des Vorgehens bei Gefährdungseinschätzungen im Sinne des § 8a andeutet, wird die Notwendigkeit einer Verbesserung der Datenqualität für die „8a-Statistik“ deutlich, indem weitere Klarstellungen in den Erläuterungen zum Erhebungsgegenstand vorgenommen werden sollten.

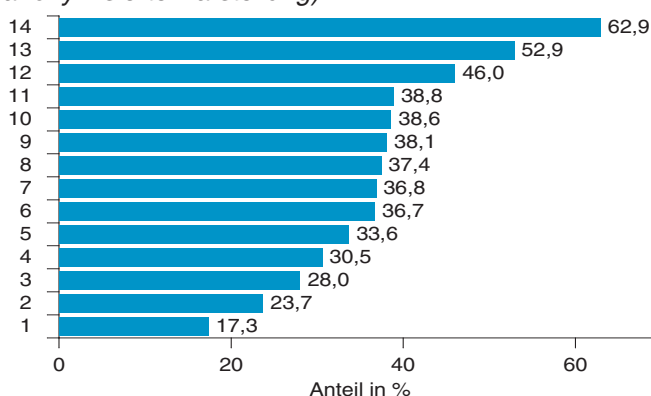
Abb. 1: Anteil der „Falsch-positiv-Fälle“ im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen in Jugendämtern nach § 8a SGB VIII (Länder; 2014; Anteil in %)



Methodischer Hinweis: Die in die Grafik eingezeichnete Linie entspricht dem bundesweiten Anteil der „Falsch-positiv-Fälle“ im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter für das Jahr 2014: 33,5% (N = 124.213).

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; 2014; eigene Berechnungen

Abb. 2: Anteil der „Falsch-positiv-Fälle“ im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen in Jugendämtern nach § 8a SGB VIII (Landkreise in Brandenburg; 2014; Anteil in %; anonymisierte Darstellung)



Quelle: Kusche 2015; eigene Berechnungen

Präzisierung der Erfassung einer Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Es liegen sowohl aus dem Datenmaterial der ersten 3 Erhebungsjahre als auch aus der Fachpraxis vor Ort starke Hinweise vor, über die Verwendung des Begriffs „latente Kindeswohlgefährdung“ nochmals nachzudenken. Auch die Forschungsarbeiten zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) kommen zu dem Ergebnis, dass der Bedeutungsgehalt der Merkmalsausprägung „latente Kindeswohlgefährdung“ zumindest für Auswertungen der Statistik unklar und nur schwer zu interpretieren ist. Mit Blick auf eine mögliche Weiterentwicklung der

Statistik gibt es einerseits gute Gründe dafür, das Erhebungsmerkmal selbst infrage zu stellen, aber andererseits könnte eine Verbesserung schon darin bestehen, die aktuellen Merkmalsausprägungen im Sinne einer Präzisierung zu überarbeiten (vgl. Mühlmann u.a. 2015, S.115). Hierauf wird im Folgenden näher eingegangen.

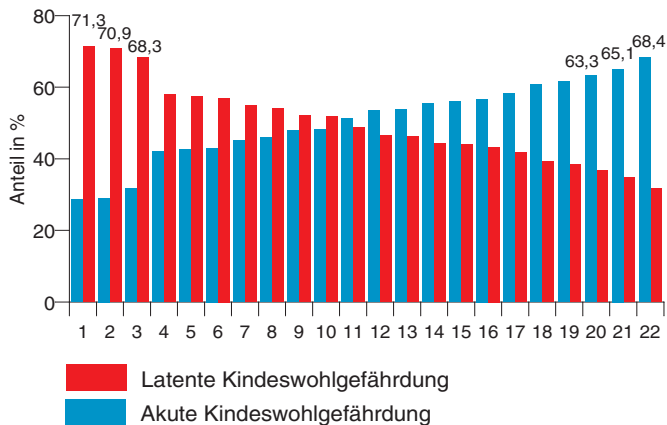
Bereits im Vorfeld der Einführung der amtlichen „8a-Statistik“ gab es eine lebhaft geführte Fachdebatte zu Nutzen und Nachteil dieses umstrittenen Begriffs im Kontext der amtlichen Statistik. Nicht zuletzt auf Drängen der Fachpraxis in den Kommunen wurde er schließlich im Erhebungsbogen (Gesamtbewertung der Gefährdungssituation) aufgenommen. Dort wird nun unterschieden zwischen den Ausprägungen „Kindeswohlgefährdung“, „latente Kindeswohlgefährdung“, „keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- und Unterstützungsbedarf“ und der bereits weiter oben kritisch betrachteten Anwendung der Kategorie „keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe- und Unterstützungsbedarf“.

Die Ausprägung der „latenten Kindeswohlgefährdung“ wird bei der Frage nach der Gesamtbewertung der Gefährdungssituation 2014 in immerhin rund 22.400 Fällen angegeben. Das entspricht einem Anteil von rund 18% aller gemeldeten Gefährdungseinschätzungen. Gemeint sind damit laut Erläuterungen folgende Konstellationen: „Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer „latenten Kindeswohlgefährdung“ auszugehen“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, S. 2).

Der Anteil dieser Fälle mit der Gesamtbewertung „latente Kindeswohlgefährdung“ liegt sogar noch über dem Ergebnis „Kindeswohlgefährdung“ mit einem Anteil von 15%. Die Merkmalsausprägung „Kindeswohlgefährdung“ steht in Abgrenzung zur latenten Kindeswohlgefährdung für eine „akute“ Gefahrensituation. So heißt es dazu in den Erläuterungen zum Erhebungsbogen: „„Kindeswohlgefährdung“ ist anzugeben, wenn als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung eine Situation zu bejahen ist, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann“ (ebd. 2014, S. 2).

Betrachtet man einmal nur die Fälle mit der Gesamtbewertung einer akuten Kindeswohlgefährdung oder aber einer latenten Kindeswohlgefährdung, so zeigen sich hier in den Jugendämtern ganz unterschiedliche Verteilungen. Allein am Beispiel der 22 kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen sind mit Blick auf die beiden genannten Kategorien erhebliche Unterschiede zu beobachten. In 12 Jugendämtern werden akute Kindeswohlgefährdungen häufiger als die latenten angegeben und in den anderen 10 verhält es sich genau anders herum. Während in 3 Jugendämtern im Bereich der Kindeswohlgefährdung ein Verhältnis von etwa 70% latente und 30% akute Kindeswohlgefährdungen zu beobachten ist, gibt es genauso Jugendämter unter den kreisfreien Städten in NRW, in denen sich diese Verteilung nahezu umkehrt (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Verteilung der Gesamtbewertungen bei Verfahren der Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis „Kindeswohlgefährdung“ oder „latente Kindeswohlgefährdung“ (kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen; 2014; Verteilung in %; anonymisierte Darstellung)



Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; 2014; eigene Berechnungen

Diese interkommunalen Unterschiede allein mit unterschiedlichen Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Kommunen zu erklären, greift zu kurz und wäre eine erhebliche Verzerrung der Realität. Vielmehr spricht einiges dafür, dass zurzeit die Kategorien akute und vor allem latente Kindeswohlgefährdungen unterschiedlich interpretiert und dementsprechend auch nicht eindeutig voneinander abgegrenzt werden können. Insbesondere die Kategorie der latenten Kindeswohlgefährdung dürfte bei der Erhebung der Fälle zur Statistik angesichts der Verwendung des Begriffs „latent“ (etymologisch: im Hintergrund vorhanden, aber nicht sichtbar) und seiner oben dargestellten Erläuterung mehrdeutig interpretiert werden. In den Erläuterungen zum Erhebungsbogen werden 2 unterschiedliche Niveaus von Gefährdungsrisiken in einer Kategorie zusammengefasst. Bei der Bewertung des Kindeswohls ist aber das Vorliegen eines konkreten Gefährdungs„verdachts“ eine höhere Schwelle als die weitaus unspezifischere Aussage, dass eine Gefährdung „nicht ausgeschlossen“ werden könne, wobei letztere Formulierung noch unterhalb der Schwelle von „gewichtigen Anhaltspunkten“ liegt.

Es ist also geboten, in der Statistik nicht länger von „latenten“ Kindeswohlgefährdungen zu sprechen, sondern möglicherweise eher von einem „konkreten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung“. Damit einhergehen sollte eine weitere begriffliche Schärfung in den Erläuterungen in der Form, dass das Nichtausschließen einer Kindeswohlgefährdung nicht mit einem konkreten Verdacht gleichzusetzen ist.

Bessere Sichtbarkeit des Gesundheitsbereichs als Meldergruppe

Die Auswertungen der 8a-Verfahren der ersten Erhebungsjahre, die auf Hinweise von Personen/Institutionen des Gesundheitswesens erfolgten, haben deutlich gemacht, dass der Gesundheitssektor ein wichtiger Hinweisgeber auf Kindeswohlgefährdungen für das Jugendamt im

Rahmen des Schutzes von sehr jungen Kindern sein kann (vgl. Kaufhold/Pothmann 2015). Ärzt(inn)e(n), Hebammen und andere Berufsgruppen des Gesundheitswesens sind häufig die ersten, die familiäre Belastungslagen in der Zeit nach der Geburt eines Kindes erkennen und Hilfebedarfe oder gar Gefährdungspotenziale feststellen können. So waren z.B. 2013 die Familien in mehr als zwei Drittel der „8a-Fälle“, in denen das Jugendamt auf Initiative des Gesundheitswesens zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen wurde, neu im System der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. ebd., S. 77).

Die derzeit in der Statistik vorgesehene Merkmalsausprägung in Form einer Sammelkategorie „Hebamme, Arzt, Klinik, Gesundheitsamt u.ä. Dienste“ scheint allerdings mit Blick auf die Bedeutung der Meldergruppe zu grob und unspezifisch. Während in der Sache gewichtige Argumente für eine Ausdifferenzierung dieser Merkmalsausprägung vorliegen, sprechen möglicherweise Geheimhaltungsgesichtspunkte angesichts von nur 8.726 Fällen aus dem Gesundheitswesen im Jahre 2014 dagegen, beispielsweise Auswertungen für bestimmte Fallkonstellationen oder auch Regionen bzw. Kommunen vorzunehmen.

Vertretbar scheint allerdings mit Blick auf die aktuelle Verteilung der Meldergruppen eine Ausdifferenzierung in bis zu 4 Merkmalsausprägungen. So könnte eine Lösung darin liegen, die sektorale Gliederung des Gesundheitswesens aufzugreifen und die jetzige Erhebungskategorie zu ersetzen durch die Merkmalsausprägungen „Stationärer Bereich“ (Klinik), „Ambulanter Bereich“ unterteilt in „Niedergelassene/-r Arzt/Ärztin“ und „Angehörige/-r eines nichtärztlichen Heilberufes“ sowie „Öffentlicher Gesundheitsdienst“. Dies hätte den Vorteil, die mit Blick auf Netzwerkarbeit unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen der einzelnen Sektoren und dabei die für die präventive Arbeit zentralen aufsuchenden Leistungserbringer/-innen (Hebamme, Familienhebamme, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen usw.) getrennt abbilden zu können.

Annäherungen an die Zahl gefährdeter Kinder durch ein neues Erhebungsmerkmal

Eine zentrale Absicht der Erweiterung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken um eine Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII war die Ausweitung der Datenbasis im Kinderschutz, insbesondere bezogen auf Maßnahmen der Jugendämter zum Schutz von Kindern. Mit Blick auf die Anzahl der behördlich festgestellten und bearbeiteten Kinderschutzfälle kann die amtliche „8a-Statistik“ auch einen wichtigen Beitrag leisten. Wie viele gefährdete Kinder allerdings hinter diesen „Fällen“ der amtlichen Statistik stehen, bleibt unbeantwortet. Über die Statistik wird beispielsweise nicht sichtbar, wenn bei ein und demselben Kind innerhalb eines Jahres mehrfach eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden musste. Das heißt, ein Rückschluss von der Anzahl der Verfahren auf die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht wurden, ist mit der „8a-Statistik“ nicht möglich.

Eine Möglichkeit, die Zahl der gefährdeten Kinder wenigstens einzugrenzen, ist das Kenntlichmachen von wie-

derholten Meldungen zu demselben Kind innerhalb eines Jahres (zumindest bezogen auf das jeweils meldende Jugendamt). Hierfür wäre die Ergänzung eines entsprechenden Merkmals in der „8a-Statistik“ notwendig. Gleichwohl muss konstatiert werden, dass dies kein Ersatz für dringend benötigte epidemiologische Studien zum Ausmaß von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch sein kann. Ein solches Monitoring kann die „8a-Statistik“ ihrem Wesen nach nicht leisten, weshalb nach wie vor die

Notwendigkeit besteht, epidemiologische Studien zum Ausmaß von Gefährdungen, aber auch zu den Hilfen zur Erziehung durchzuführen.

Gudula Kaufhold/Jens Pothmann

Das Wissen über Kitas – Können landesinterne Verwaltungsdaten die KJH-Statistik ergänzen?

Im Feld der frühkindlichen Bildung stellen sich zahlreiche wissenschaftliche Fragen, die allein mithilfe der Daten der KJH-Statistik nicht oder nur unzureichend beantwortet werden können. Gleichzeitig werden in einigen Bundesländern mittlerweile Verwaltungsverfahren bis hinunter auf die Ebene der einzelnen Kindertageseinrichtungen elektronisch über zentrale Softwareprogramme abgewickelt. Sofern es möglich wäre, aus diesen Programmen Sekundärinformationen zu gewinnen, würden auch diese Daten – wie die der KJH-Statistik – im Ergebnis einer Vollerhebung über die Grundgesamtheit der Kindertageseinrichtungen entsprechen. Allein dieser Gedanke weckt das Interesse an den ohnehin vorliegenden Verwaltungsdaten als einer möglichen zusätzlichen Datenquelle zur Ergänzung der KJH-Statistik. In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Beantragung, Bewilligung und Abrechnung der Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der webbasierten Anwendung KiBiz.web; die dort hinterlegten Angaben lassen sich anonymisiert exportieren. Neben den eigentlichen Verwaltungsdaten sind dort auch die Informationen des Meldebogens nach § 47 SGB VIII hinterlegt. Diese Meldung ist in ihrem Ansatz und zum Teil auch in ihrer Struktur mit der Erhebung der KJH-Statistik vergleichbar.

Vergleichbare Datenerhebungen

Da unterschiedliche Systematiken bereits bei der Verknüpfung der Datensätze berücksichtigt werden müssen, ist zunächst zu klären, wie die Daten erhoben werden. Die Datenerhebung der KJH-Statistik und die Hinterlegung von Angaben in KiBiz.web unterscheiden sich unter anderem hinsichtlich:

- der Durchführung,
- des Zwecks,
- der Auskunftsperson und
- der Kriterien zur Aufnahme in die Erhebung.

Die KJH-Statistik erhebt jährlich in einem abgegrenzten Erhebungszeitraum gezielt fest definierte Merkmale mit einem Fragebogen, um die Auswirkungen der Bestimmungen des SGB VIII zu beurteilen und weiterzuentwickeln (vgl. § 98 Abs. 1 SGB VIII). Im Vergleich dazu dürfen die Daten aus KiBiz.web für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verarbeitet werden (vgl. § 12 Abs. 3 KiBiz).

KiBiz.web dient aber eigentlich dazu, den Verwaltungsvorgang der öffentlichen Förderung von Kitas webbasiert abzuwickeln; die Teilnahme an diesem elektronischen Verfahren ist verpflichtend (vgl. § 1 Abs. 2 DVO KiBiz). Die Angaben werden dementsprechend laufend hinterlegt und geändert, wobei der Bearbeitungsstand über einen Ampelstatus erfasst wird: Die Ampel steht zunächst auf Rot, springt dann auf Gelb, sobald eine Bearbeitung erfolgt, und auf Grün, sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist. Aus den Angaben in KiBiz.web lassen sich Datensätze generieren, sodass die dort gemachten Angaben ebenfalls als Informationsquelle genutzt werden können.

Die in KiBiz.web gemachten Angaben spiegeln aber

lediglich den jeweils aktuellen Stand wider und stellen außerdem Jahresdurchschnittswerte dar. Dies erschwert den Vergleich mit der KJH-Statistik.

Ein einfacherer Vergleich eröffnet sich aber dadurch, dass seit dem Kindergartenjahr 2010/11 zusätzlich zum Verwaltungsvorgang der finanziellen Förderung auch die Meldung an die Landesjugendämter zur Betriebserlaubnis gemäß § 47 SGB VIII in einem separaten Modul in KiBiz.web erfolgt. Bei diesem sogenannten „Meldebogen“ handelt es sich, wie bei der KJH-Statistik, um eine jährliche Stichtagserhebung zum 01.03., die jedoch wie die übrigen Angaben in KiBiz.web laufenden Änderungen unterliegt. Daher erscheint es zielführend, sich zunächst auf den Vergleich von Meldebogen und KJH-Statistik zu konzentrieren. Die hier gewonnenen Erkenntnisse lassen sich auf die übrigen Angaben in KiBiz.web übertragen, bei denen aber noch weitere Anpassungen zu berücksichtigen sind. Der Meldebogen und die KJH-Statistik unterscheiden sich weiterhin hinsichtlich der auskunftspflichtigen Personen. Für die KJH-Statistik haben die Leitungskräfte der Kindertageseinrichtung die Meldungen vorzunehmen, beim Meldebogen sind die Träger der Einrichtungen auskunftspflichtig. Allerdings können in der Praxis die Rollen der Leitung und des Trägers einer Einrichtung mitunter auf eine Person zusammenfallen, sodass die Auskunftspflicht in diesen Fällen doch bei denselben Personen liegt. In den weiteren Fällen scheinen die Angaben der Leitungskräfte der Einrichtungen auf den ersten Blick zu genaueren Aussagen zu führen, da diese für die Organisation und Verwaltung der Einrichtungen verantwortlich sind. Eine Vielzahl der Informationen (wie Alter und Betreuungsumfang der Kinder oder Beschäftigungsumfang sowie Arbeitsbereiche des tätigen Personals) werden allerdings auch dem

Träger vorliegen, sodass auch dieser qualifiziert ist, die notwendigen Angaben vorzunehmen.

Grundlegend für die Vergleichbarkeit der Datenquellen wird allerdings sein, welche Kriterien die Einrichtungen erfüllen müssen, um in die Erhebung aufgenommen zu werden. Zum Ausfüllen des Meldebogens in KiBiz.web sind alle Kitas mit einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII verpflichtet, unabhängig davon, ob eine öffentliche Förderung vorhanden ist. KiBiz.web wird für diese Meldung genutzt, weil dann auf die dort ohnehin vorhandene Liste der öffentlich geförderten Kitas zurückgegriffen werden kann. Die nichtöffentlich geförderten Kitas werden von den Landesjugendämtern gemeldet und erhalten dann ebenfalls einen Zugriff auf dieses Modul von KiBiz.web.

Das Kriterium, dass eine Betriebserlaubnis vorhanden sein muss, ist auch bei der KJH-Statistik maßgeblich für die Aufnahme in die Statistik; allerdings nur, sofern nicht ausschließlich ehrenamtliches Personal beschäftigt ist. Bis 2014 wurden außerdem nur Einrichtungen in der Statistik berücksichtigt, die mindestens 5 Kinder mit einer Betreuungszeit von 10 oder mehr Wochenstunden betreuten, selbst wenn sie eine Betriebserlaubnis besaßen. Demnach scheinen bis 2014 in der KJH-Statistik konzeptionell weniger Einrichtungen aufgenommen worden zu sein, als im Meldebogen in KiBiz.web enthalten sind.

Insgesamt liegen zwar Unterschiede in der Erhebung der beiden Datensätze vor, allerdings liegt mit dem Meldebogen ein Modul vor, in dem die Unterschiede nur marginal sind. Demnach ist dieser Erhebungsteil in seiner Methodik mit der KJH-Statistik vergleichbar.

Geringe Unterschiede bei den Grundgesamtheiten

Bevor einzelne Merkmale identifiziert werden, die in beiden Datensätzen vergleichbar oder sogar identisch definiert sind und abgefragt werden, wird zunächst geprüft, ob die oben geschilderten Ähnlichkeiten bei der Erhebung

tatsächlich zu vergleichbaren Grundgesamtheiten führen. Dazu werden die grundlegenden Merkmale *Anzahl Kitas* und *Anzahl Kinder* betrachtet.

Der Meldebogen liegt aktuell in KiBiz.web bis zum Stichtag 01.03.2016 vor; die Daten der KJH-Statistik sind letztmalig für den Stichtag 01.03.2015 veröffentlicht worden. Daher werden hier nur die Jahre 2011 bis 2015 gegenübergestellt. Der Datenabruf aus KiBiz.web erfolgte am 22.02.2016.

Die KJH-Statistik wies für den 01.03.2015 in Nordrhein-Westfalen 9.876 Kitas aus. Im Datensatz zum Meldebogen aus KiBiz.web waren für den entsprechenden Zeitpunkt Angaben zu 10.217 Kitas hinterlegt. Dies sind 3,5% Kitas mehr. Davon war für 9.975 Einrichtungen die Meldung abgeschlossen, das heißt mit Ampelstatus Grün gekennzeichnet. Bei diesen Einrichtungen ist davon auszugehen, dass sie den Betrieb aufgenommen haben und daher auch die Anzahl der Kinder stimmen sollte.

Für weitere 170 Kitas war noch keine Bearbeitung vorgenommen worden, sodass unklar ist, ob sie im entsprechenden Kita-Jahr überhaupt den Betrieb aufgenommen haben, insbesondere, da hier keine Kinderzahlen hinterlegt sind. Bei den 72 Kitas mit Ampelstatus Gelb fällt die Beurteilung schwer. Prinzipiell kann zwar auch hier die Aufnahme des Betriebs unterstellt werden, aber es bleibt unklar, ob die Angaben zu den Kindern stimmen. Lässt man die Kitas mit Ampelstatus Rot unberücksichtigt, so waren im Meldebogen nur noch 1,7% Kitas mehr erfasst als die KJH-Statistik ausgewiesen hat (vgl. Tab. 1).

Diese geringe Abweichung lässt sich nicht für alle Jahre beobachten. Im ersten Vergleichsjahr 2011 liegt die Differenz der Anzahl der Kitas in den beiden Datenquellen bei 326, was 3,4% entspricht. Im Folgejahr steigt diese Differenz um 1,6 Prozentpunkte an. Möglicherweise könnte dies mit der Umstellung des Stichtages im Meldebogen vom 15. auf den 01.03. zusammenhängen. In den Folgejahren steigt die Abweichung zwischen den beiden Datenquellen weiter leicht an und erreicht 2014 einen Höchststand

In diesem Heft verwendete Literatur

- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Schulbegleitung allein kann kein inklusives Schulsystem gewährleisten. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin 2013 (www.agj.de/menue/rechtspositionen/2012-2014.html; Zugriff: 20.04.2016).
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken! Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin 2016 (www.agj.de/artikel/news-artikel/vorstand-der-agj-beschliesst-handlungsempfehlungen-zum-bundeskinderschutzgesetz.html; Zugriff: 12.04.2016).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, Bielefeld 2014.
- Dörfler, S./Blum, S./Kaindl, M.: Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich. Österreichisches Institut für Familienforschung, Working Paper, Nr. 82, Wien 2014.
- Kaufhold, G./Pothmann, J.: Gefährdungseinschätzungen bei den Kleinsten, in: Nationales Zentrum Frühe Hilfen/For-

schungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.): Datenreport Frühe Hilfen 2015, München 2015, S. 62-78.

[KMK] Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Ganztagschulen in Deutschland (Bericht der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015), Berlin 2015.

Kusche, A.: Statistik zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Berlin und Brandenburg. Zahlen, die nachdenken machen, in: Zeitschrift für amtliche Statistik in Berlin Brandenburg, 2015, Heft 3, S. 52-57.

Maykus, S.: Ganztagschule und Hilfe zur Erziehung, in: Jugendhilfe, 2014, Heft 6, S. 426-429.

Mühlmann, Th./Pothmann, J./Kopp, K.: Wissenschaftliche Grundlagen für die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes, Dortmund 2015 (www.forschungsverbund.tu-dortmund.de; Zugriff: 26.04.2016).

Münder, J./Meysen, Th./Trenczek, Th. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar SGB VIII. 7. Auflage, Baden-Baden 2013.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2016. Erläuterungen zum Fragebogen (www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/teil_1_8.pdf; Zugriff: 26.04.2016).

mit einer Differenz von 513 Einrichtungen bzw. 5,4%. Zum Stichtag 01.03.2015 konnte die Differenz, wie geschildert, deutlich verringert werden. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Veränderung in der Erhebung der KJH-Statistik, aufgrund derer mutmaßlich Einrichtungen in die Statistik aufgenommen wurden, die im Meldebogen immer schon berücksichtigt waren.

Tab. 1: Anzahl der Kitas im Vergleich von KJH-Statistik und Meldebogen KiBiz.web (Nordrhein-Westfalen; 2011 bis 2015; Angaben absolut und in %)

Stichtag der Erhebung (jeweils 01.03.)	KJH-Statistik	Meldebogen KiBiz.web nach Ampelstatus			Abweichung KJH-Statistik und Meldebogen*	
		Grün	Gelb	Rot	abs.	relativ
2011**	9.486	9.660	152	426	326	3,4%
2012	9.381	9.763	89	257	471	5,0%
2013	9.384	9.823	60	242	499	5,3%
2014	9.470	9.944	39	200	513	5,4%
2015	9.876	9.975	72	170	171	1,7%

* Bei der Anzahl der Einrichtungen im Meldebogen sind nur diejenigen berücksichtigt, die mit Ampelstatus Grün oder Gelb gekennzeichnet sind.

** Für den Meldebogen war der Stichtag 2011 auf den 15.03. festgesetzt.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; KiBiz.web; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Insgesamt zeigen sich für den gesamten Beobachtungszeitraum bei der Anzahl der Kitas jedoch nur geringe Abweichungen zwischen den beiden Erhebungen im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Betrachtet man die Anzahl der betreuten Kinder, so fallen die Unterschiede noch geringer aus, zeigen aber dieselbe Tendenz wie bei der Einrichtungszahl (vgl. Tab. 2). Zum Stichtag 01.03.2015 unterscheiden sich die Ergebnisse aus der KJH-Statistik und dem Meldebogen um 1.258 Kinder bzw. 0,2%. In den Vorjahren sind die Abweichungen, wie auch bei den Einrichtungen, etwas höher.

Tab. 2: Anzahl der Kinder in Kitas im Vergleich von KJH-Statistik und Meldebogen KiBiz.web (Nordrhein-Westfalen; 2011 bis 2015; Angaben absolut und in %)

Stichtag der Erhebung (jeweils 01.03.)	KJH-Statistik	Meldebogen nach Ampelstatus			Abweichung KJH-Statistik und Meldebogen	
		Grün	Gelb	Rot	abs.	relativ
2011*	545.772	544.054	3.909	0	2.191	0,4%
2012	540.101	541.539	3.438	0	4.876	0,9%
2013	541.189	543.418	2.173	0	4.402	0,8%
2014	554.264	557.583	1.383	0	4.702	0,8%
2015	565.461	560.746	3.457	0	-1.258	-0,2%

* Für den Meldebogen war der Stichtag 2011 auf den 15.03. festgesetzt.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; KiBiz.web; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Auffällig ist aber, dass die KJH-Statistik für 2015 erstmals einen höheren Wert aufweist als der Meldebogen. Dieser

Unterschied könnte neben der Umstellung der Kriterien für die Berücksichtigung in der KJH-Statistik auch darauf zurückzuführen zu sein, dass die Erhebung in KiBiz.web zum Zeitpunkt des Datenabrufs am 22.02.2016 noch nicht vollständig abgeschlossen war. Zieht man die Werte vom 19.03.2016 heran, zeigt sich, dass innerhalb von weniger als einem Monat und selbst ein Jahr nach dem Stichtag noch mehr als 100 Kinder nachgemeldet worden sind (vgl. Tab. 3). Ob sich diese Entwicklung fortsetzt, sich die Abweichung weiter verringert und letztlich wie in den Vorjahren die Anzahl im Meldebogen über der der KJH-Statistik liegt (und in welcher Größenordnung), bleibt abzuwarten.

Tab. 3: Anzahl der Kitas und Kinder in Kitas laut Meldebogen KiBiz.web zum Stichtag 01.03.2015 nach Ampelstatus beim Datenexport aus KiBiz.web am 19.03.2016 (Nordrhein-Westfalen; Angaben absolut)

Merkmal	Meldebogen KiBiz.web nach Ampelstatus		
	Grün	Gelb	Rot
Kitas	9.979	70	167
Kinder	560.925	3.445	0

Quelle: KiBiz.web; 2016; eigene Berechnungen

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Grundgesamtheiten geringe Abweichungen aufweisen und somit prinzipiell vergleichbar sind. Dies erlaubt eine wechselseitige Nutzung der Ergebnisse.

Potenzielle vergleichbarer Datenquellen

Neben der gemeinsamen Grundgesamtheit werden in der KJH-Statistik und im Meldebogen eine Reihe an identischen oder vergleichbaren Merkmalen zu den Einrichtungen, den betreuten Kindern und dem tätigen Personal erhoben. Eines dieser Merkmale sind die Öffnungszeiten der Einrichtungen. Im Meldebogen müssen die Träger für jeden Tag angeben, wann ihre Einrichtung öffnet und wann sie schließt. In der KJH-Statistik wird dieses Merkmal weniger genau abgefragt. Hier müssen die Leitungskräfte nur die genaue Öffnungszeit angeben, falls ihre Einrichtung um 7:30 Uhr oder früher öffnet und falls sie um 16:30 Uhr oder später schließt. Ist dies nicht gegeben, liegen die genauen Öffnungszeiten und folglich auch die Dauer der Öffnung nicht vor. Mit Hilfe der Ergebnisse aus dem Meldebogen kann diese Unsicherheit für Nordrhein-Westfalen ausgewiesen werden.

Andererseits sind die Ergebnisse der KJH-Statistik hinsichtlich der Öffnungszeiten für das Land hilfreich, da die vergleichbaren Daten bundesweit vorliegen und so auch mit den Landesergebnissen verglichen werden können, wodurch eine Einordnung der eigenen Situation vorgenommen werden kann.

Fazit

Neben der Primärerhebung der KJH-Statistik liegt in Nordrhein-Westfalen mit den zentral und einheitlich erhobenen Daten des Meldebogens eine Sekundärquelle zu Kitas vor. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Erhebungsmethode sowie der Anzahl der Einrichtungen und der betreuten Kinder so geringfügig, dass diese beiden

Datensätze wechselseitig zur Ergänzung ihrer Ergebnisse genutzt werden können.

Liegen auch in anderen Ländern der Meldebogenabfrage vergleichbare Datenquellen vor, können diese genutzt werden, um weiterführende Fragestellungen in den

jeweiligen Ländern zu bearbeiten. Zudem könnten Analysen mit der KJH-Statistik durch die Analysen aus den Ländern ergänzt und konkretisiert werden.

Christiane Meiner-Teubner/Alexander Sommer

Kita-Betreuung in Deutschland und Österreich – ein statistischer Vergleich

In der zweiten Kom^{Dat}-Ausgabe des Jahres 2015 wurden die Statistikinstrumente zur Erfassung der Kindertagesbetreuung in Deutschland und Österreich gegenübergestellt. In diesem Beitrag werden zunächst die Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in beiden Ländern dargestellt und daraufhin ausgewählte Ergebnisse der amtlichen Statistiken verglichen.

Rahmenbedingungen

Ein vollständiger Vergleich der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssysteme in Österreich und Deutschland übersteigt den Rahmen dieses Beitrags. Es soll an dieser Stelle jedoch darauf verwiesen werden, dass sich die beiden Länder hinsichtlich der wohlfahrtsstaatlichen Ausgestaltung und ihres Politiksystems in vielen Aspekten (Subsidiarität, Bewahrung traditioneller Familienstrukturen und Geschlechterrollen sowie limitierte institutionelle Kinderbetreuung) ähneln, sodass ein Vergleich der amtlichen Statistiken möglich ist (vgl. Dörfler u.a. 2014). In einem zentralen Punkt unterscheidet sich das österreichische allerdings vom deutschen System: Im Jahr 2010 wurde in Österreich ein kostenloses, verpflichtendes Kindergartenjahr für 5-Jährige bzw. Kinder im Jahr vor der Einschulung zwischen 16 und 20 Wochenstunden an 4 Tagen pro Woche eingeführt, um alle Kinder besser auf die Schule vorzubereiten. In Deutschland ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung in vielen Ländern beitragsfrei, eine Pflicht wie in Österreich gibt es nicht.

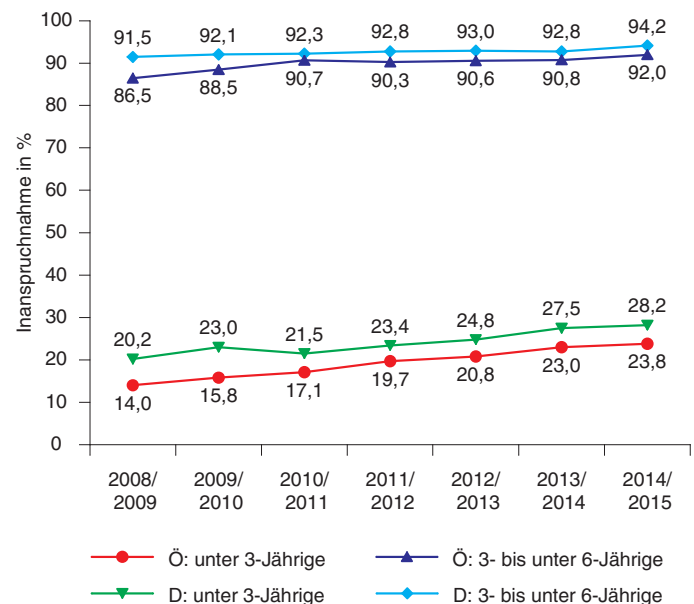
Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Sowohl bei der deutschen Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch bei der österreichischen Kindertagesheimstatistik handelt es sich um Stichtagserhebungen, wobei dieser in Deutschland der 01.03. und in Österreich der 15.10. ist. In beiden Ländern erfasst die amtliche Statistik die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflege. In Österreich werden Kindertageseinrichtungen als Kindertagesheime und die Kindertagespflege als Tageseltern bezeichnet. In Deutschland wird von den Kindern, die ein Angebot der Kindertagespflege nutzen, erfasst, ob sie zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dadurch können Doppelzählungen herausgerechnet werden, was in Österreich nicht möglich ist. Um die Inanspruchnahmekquoten vergleichen zu können, werden anhand der jeweils aktuell verfügbaren Daten – für Deutschland sind dies die Daten für 2015 und für Österreich die für 2014 – nur die Inanspruchnahmekquoten von Kindertageseinrichtungen verglichen.

In Deutschland besuchen im Jahr 2015 593.639 Kinder unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung, was einer Inanspruchnahmekquote von 28,2% der altersgleichen

Bevölkerung entspricht (vgl. Abb. 1). In Österreich nutzen 57.525 Kinder dieser Altersgruppe ein Kindertagesheim und damit 23,8% der Bevölkerungsgruppe. Bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern ist die Inanspruchnahmekquote in Österreich mit 92,0% ebenfalls etwas geringer als in Deutschland, wo 94,2% der Kinder dieser Altersgruppe eine Kindertageseinrichtung besuchen. Im Hinblick auf das kostenlose, verpflichtende letzte Kindergartenjahr ist die Inanspruchnahmekquote der 5-Jährigen interessant: Die Kindertagesheimstatistik zeigt, dass – auf verpflichtender Basis – 96,8% der Kinder im Alter von 5 Jahren (ohne vorzeitig eingeschulte Kinder) ein Kindertagesheim besuchen. In Deutschland trifft dies – auf freiwilliger Basis – auf 96,5% der Kinder dieser Altersgruppe zu.

Abb. 1: Entwicklung der Inanspruchnahmekquote von Kindertageseinrichtungen (Deutschland und Österreich; 2008/09 bis 2014/15; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; STATISTIK AUSTRIA: Kindertagesheimstatistik; versch. Jahrgänge, eigene Berechnungen

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Inanspruchnahmekquote beider Altersgruppen in beiden Ländern seit 2008 angestiegen ist. In beiden Ländern ist die Inanspruchnahme-

quote der unter 3-Jährigen stärker angestiegen als bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern. Die Inanspruchnahmequote ist bei den unter 3-jährigen und auch bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern in Österreich deutlich angestiegen: mit 9,8 Prozentpunkten bei unter 3-Jährigen in Österreich im Vergleich zu 8,0 Prozentpunkten in Deutschland sowie um 5,5 Prozentpunkte bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern in Österreich gegenüber lediglich 2,7 Prozentpunkten in Deutschland (vgl. Abb. 1). Da die Geburtenzahlen in beiden Ländern in diesem Zeitraum in etwa gleich angestiegen sind, kann die unterschiedliche Entwicklung der Inanspruchnahmequoten dadurch nicht erklärt werden. Vielmehr kann dieser anteilmäßig stärkere Zuwachs beider Altersgruppen in Österreich durch das niedrige Ausgangsniveau in dem Land erklärt werden, zu dem im letzten Jahr vor der Einschulung noch die Einführung des verpflichtenden und kostenlosen Kindergartenjahres hinzukommt.

In beiden Ländern gibt es neben den Kindertageseinrichtungen Angebote der Kindertagespflege, wobei diese in beiden Ländern eine untergeordnete Rolle spielen. In Österreich werden etwa 5.000 Kinder unter 3 Jahren von Tageseltern betreut, was 2,1% der Bevölkerungsgruppe entspricht. In Deutschland ist der Anteil der Kinder dieser Altersgruppe, die von einer Kindertagespflegeperson betreut werden, mit 4,8% doppelt so hoch. Mit zunehmendem Alter der Kinder sinkt die Bedeutung der Kindertagespflege: Weniger als 2% der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren werden von einer Tagespflegeperson betreut.

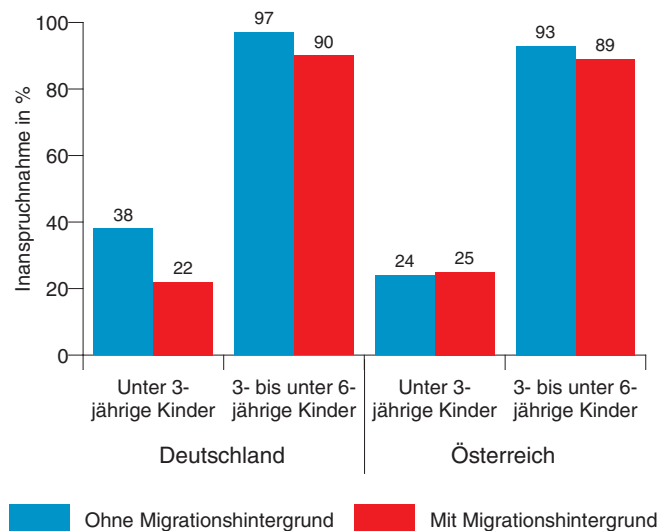
Migrationshintergrund der Kinder

Informationen über die Merkmale der Kinder, die Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen, sind dann aufschlussreich, wenn sie in Relation zur Bevölkerung mit den entsprechenden Merkmalen gesetzt werden. Dadurch kann aufgezeigt werden, ob die Kindertagesbetreuung von allen Kindern gleichermaßen genutzt wird. In beiden Ländern liefert die amtliche Statistik Informationen über den Migrationshintergrund, wobei dieser unterschiedlich erfasst wird. In Deutschland wird er über die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils und über die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache erfasst, allerdings nur in den Ausprägungen deutsche oder nichtdeutsche Sprache. In Österreich werden die Muttersprache des Kindes und die Staatsangehörigkeit erfasst und es wird nach 22 Herkunftsstaaten unterschieden. Da die Muttersprache in Österreich zwar erfasst, aber nicht ausgewiesen wird, erfolgt der Vergleich des Migrationshintergrundes anhand der nichtdeutschen Herkunft mindestens eines Elternteils in Deutschland bzw. der Staatsangehörigkeit des Kindes in Österreich.

Die Inanspruchnahmequote der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Deutschland ist mit 22% geringer als von gleichaltrigen Kindern, deren Eltern in Deutschland geboren sind (38%) (vgl. Abb. 2). Mit dem Alter der Kinder reduzieren sich die Unterschiede etwas, bleiben aber bestehen: Von den 3- bis unter 6-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund besuchen 90% der Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung, wohingegen

dies für 97% der Kinder ohne Migrationshintergrund gilt. In Österreich wird der Migrationshintergrund an der österreichischen oder einer anderen Staatsangehörigkeit gemessen. Die Unterschiede der Inanspruchnahme nach dem Migrationshintergrund fallen in Österreich geringer aus als in Deutschland.

Abb. 2: Inanspruchnahmequoten von Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen und Migrationshintergrund (Deutschland und Österreich; 2014/15; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2015; STATISTIK AUSTRIA: Kindertagesheimstatistik; 2014; eigene Berechnungen

Einrichtungen und Gruppen

In Österreich gibt es im Jahr 2014 8.988 Kindertagesheime, die nach dem Alter der betreuten Kinder unterschieden werden. In über der Hälfte der Kindertagesheime werden ausschließlich Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Schule betreut (Kindergärten), in 18% der Kindertagesheime werden ausschließlich Kinder unter 3 Jahren betreut (Krippen) und in 13% Schulkinder (Horte). In 17% der Einrichtungen werden Kinder aller Altersgruppen betreut. In Deutschland hingegen werden in über der Hälfte der Einrichtungen Kinder aller Altersgruppen (56%) und in einem weiteren Drittel nur über 3-Jährige betreut. Der Anteil der Kinderkrippen ist in Deutschland mit 4% deutlich geringer als in Österreich, ebenso der Anteil der reinen Horteinrichtungen. Diese unterschiedliche Verteilung der Einrichtungsformen lässt sich mit der Größe der Einrichtungen, gemessen an der Anzahl der Gruppen erklären: In Österreich hat fast die Hälfte aller Einrichtungen nur eine Gruppe, in einem weiteren Viertel der Einrichtungen gibt es 2 Gruppen. Es bestehen somit sehr viele kleine Einrichtungen. In Deutschland hingegen gibt es etwa gleich viele Einrichtungen aller Größen (vgl. Tab. 1).

Im Vergleich zum Jahr 2005 bzw. 2006 ist die Anzahl der Kindertagesheime in Österreich von 7.063 um 27% angestiegen. In Deutschland ist die Anzahl der Kindertageseinrichtungen um 13% angestiegen. Differenziert nach den Einrichtungsformen zeigt sich in Österreich die deutlichste Zunahme bei den altersgemischten Einrichtungen

(+171%), in Deutschland bei den Kinderkrippen (+235%). Hinsichtlich des Trägers zeigen die amtlichen Daten, dass über die Hälfte der österreichischen Kindertagesheime in öffentlicher Trägerschaft sind, wohingegen dies nur für ein Drittel der Einrichtungen in Deutschland gilt. Von den Einrichtungen in privater bzw. freier Trägerschaft ist in Österreich knapp ein Viertel in konfessioneller Trägerschaft, davon der Großteil katholisch und lediglich 2% evangelisch. In Deutschland ist die Hälfte der Einrichtungen in freier Trägerschaft konfessionell, davon sind etwa gleich viele Einrichtungen in katholischer und evangelischer Trägerschaft.

Tab. 1: Anzahl und Entwicklung der verschiedenen Kindertageseinrichtungstypen (Deutschland und Österreich; 2005/06 und 2014/15; Angaben absolut und in %)

Einrichtungstypen		2005 bzw. 2006		2014 bzw. 2015	
		Österreich	Deutschland	Österreich	Deutschland
Tagesheime gesamt	abs.	7.063	48.201	8.988	54.536
Krippen	abs.	889	605	1.651	2.029
	in %	12,6	1,3	18,4	3,7
Kindergärten	abs.	4.482	25.699	4.682	17.977
	in %	63,5	53,3	52,1	33,0
Horte	abs.	1.138	2.949	1.152	3.786
	in %	16,1	6,1	12,8	6,9
Altersgemischte Einrichtungen	abs.	554	18.948	1.503	30.744
	in %	7,8	39,3	16,7	56,4

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; STATISTIK AUSTRIA: Kindertagesheimstatistik; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die in Österreich sogenannten „Schließtage“ der Einrichtungen werden in der deutschen KJH-Statistik nicht erfasst. Damit werden die Tage bezeichnet, an denen die Einrichtungen – neben den Wochenenden und den Feiertagen – geschlossen sind. Im Durchschnitt haben die österreichischen Kindertagesheime an 22 Tagen im Jahr geschlossen. Die meisten Schließtage (13) liegen in den Sommerferien.

Alters- und Geschlechterverteilung bei den Beschäftigten

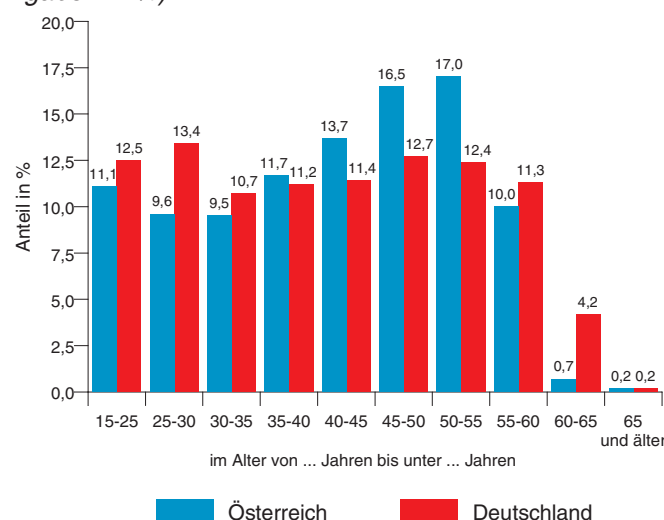
In Österreich arbeiten im Jahr 2014 56.334 Personen in Kindertagesheimen. Seit 2005 ist die Anzahl des Personals um fast 50% angestiegen. In Deutschland hat sich die Anzahl des Personals um 55% von ca. 350.000 auf fast 550.000 Personen erhöht.

Das Personal in Österreich ist älter als in Deutschland. Der Anteil des Personals in den Altersgruppen unter 35 Jahren ist in Deutschland größer als in Österreich, für den Anteil des Personals über 35 Jahren ist es umgekehrt. Besonders groß ist der Unterschied bei den über 45-Jährigen: In Österreich sind fast 17% des Personals zwischen 45 und 55 Jahre alt, in Deutschland gilt dies für knapp 13% (vgl. Abb. 3).

Der Anteil des männlichen Personals ist in beiden Ländern sehr gering, in Österreich mit 2% noch geringer als in Deutschland mit 5%. Während der Anteil der Männer

in Kindertageseinrichtungen in Deutschland seit 2006 um 17.446 Männer bzw. 159% zugenommen hat (vgl. Kom^{Dat} 3/2015), ist in Österreich kein Anstieg des männlichen Personals zu verzeichnen. In beiden Ländern ist der Anteil des männlichen Personals in den jüngeren Altersgruppen deutlich höher als in den mittleren, allerdings ist der Männeranteil in Österreich wie erwähnt deutlich geringer. Auffällig ist, dass in Österreich der Anteil des männlichen Personals in den älteren Altersgruppen deutlich höher ist als in den jüngeren Altersgruppen.

Abb. 3: Alter des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen (Deutschland und Österreich; 2014/15; Angaben in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2015; STATISTIK AUSTRIA: Kindertagesheimstatistik; 2014; eigene Berechnungen

Fazit

Unter dem Strich zeigt sich, dass eine ganze Reihe von Merkmalen der amtlichen Statistiken aus Deutschland und Österreich verglichen werden können. Einschränkungen ergeben sich bei der Inanspruchnahme verschiedener Betreuungsformen und der Doppelzählung in Österreich. Die Ergebnisse zeigen ähnliche Ausbaudynamiken und Inanspruchnahmequoten in Österreich und Deutschland. Darüber hinaus werden jedoch auch Unterschiede hinsichtlich der Größe der Einrichtungen, der Trägerschaft und des Personals sichtbar: In Österreich sind die Einrichtungen kleiner als in Deutschland und sind häufiger öffentlich getragen. Bei den freien Trägern prägen nichtkonfessionelle Vereine die österreichische Einrichtungslandschaft, wohingegen in Deutschland konfessionelle Träger eine größere Bedeutung haben. Das Personal in Österreich ist älter und der Anteil des männlichen Personals ist geringer als in Deutschland.

Nora Jehles

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MFKJKS NRW

19. Jahrgang,
Mai 2016,
Heft 1 / 2016

Herausgeber:

Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Dr. Jens Pothmann
Dr. Matthias Schilling
Sandra Fendrich

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat@fk12.tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Lonnemann GmbH

*Destatis/WZB (Hrsg.):
Datenreport 2016. Ein
Sozialbericht für die
Bundesrepublik Deutsch-
land, Bonn 2016*

Das Statistische Bundesamt (Destatis) und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) haben den Datenreport 2016 vorgelegt. Mitgewirkt haben auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung sowie die Bundeszentrale für politische Bildung. Der Beitrag für eine Sozialberichterstattung basiert auf amtlichen Daten und Ergebnissen sozialwissenschaftlicher Surveyforschung. Die Daten ermöglichen differenziertere Einblicke in die Lebenslagen und -verhältnisse – im Übrigen in einem gesonderten Kapitel auch zur Situation der Flüchtlinge. Die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung wird beim Thema Familie auf der Basis der KJH-Statistik aufgegriffen sowie auch auf Hilfen zur Erziehung, Adoptionen und Gefährdungseinschätzungen im Kapitel „Gesundheit und soziale Sicherung“ eingegangen wird. (www.destatis.de)

*Im Fokus: Statistische
Daten zu Flüchtlingen*

Das Statistische Bundesamt hat angesichts der aktuellen Debatte rund um Flüchtlinge, Migrant(inn)en, Schutzsuchende oder auch Zugewanderte zusammengestellt, welche Daten aus dem Programm der amtlichen Statistik für eine notwendige Versachlichung der Diskussionen sorgen können. Dabei werden das Ausländerzentralregister, die Bevölkerungsfortschreibung, der Mikrozensus sowie Bildungs-, Finanz- und Rechtspflegestatistiken genauso genannt wie die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge monatlich veröffentlichten Daten zu Asylansprüchen und -entscheidungen. (www.destatis.de)

*Fachtagung zu den Hil-
fen zur Erziehung in NRW:
„Weiterdenken – Weiter-
entwickeln – Weitergehen“*

Die AKJ^{Stat} hat im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen aktuell eine Analyse zu der Inanspruchnahme von Leistungen und den finanziellen Aufwendungen der Jugendämter für dieses Arbeitsfeld auf der Datenbasis des Jahres 2014 vorgelegt. (www.akjstat.tu-dortmund.de)

Die empirische Analyse der Fakten vor Ort ist ein Ausgangspunkt für eine gemeinsam mit den Landesjugendämtern durchgeführte Fachtagung zu den Hilfen zur Erziehung am 07.06.2016 im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen. Überschieden mit dem Titel „Weiterdenken – Weiterentwickeln – Weitergehen. Hilfen zur Erziehung im Dialog“ soll die Tagung einen Beitrag für die Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung leisten. Ausgehend von den landesweiten HzE-Berichten, die nun seit mehr als 15 Jahren in Nordrhein-Westfalen regelmäßig erscheinen, werden Ergebnisse der Statistik zu unterschiedlichen Themen vorgestellt und mit Erfahrungen aus den Praxisfeldern diskutiert. (www.lwl.org >> Landesjugendamt >> Fortbildungen)

*Lebenslagen junger Men-
schen als Ausgangs-
punkt kommunaler Ju-
gendhilfeplanung*

Inwieweit ist Partizipation im Rahmen von kommunaler Jugendhilfeplanung und lokaler Berichterstattung gelebte Praxis oder doch nur normatives Postulat? Mit dieser Frage beschäftigt sich eine von Prof. Dr. Reinhard Liebig im Auftrag des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund erstellte Expertise. Basierend auf einer Analyse vorhandener kommu-

naler Pläne und Berichte stehen die Konzepte und Akteure der Jugendhilfeplanung sowie insbesondere die Formen der Beteiligung an kommunalen Planungsprozessen im Fokus. Dabei unterscheidet die Untersuchung zwischen der unmittelbaren Beteiligung von jungen Menschen und einer vermittelten Beteiligung über Interessensvertretungen und Organisationen. (www.forschungsverbund.tu-dortmund.de >> Bildungs- und Sozialberichterstattung >> Lebenslagen)

*Kongress zur Kinder- und
Jugendarbeit:
„Potenziale Erkennen/
Zukunft Gestalten“*

Vom 26.-28.09.2016 findet an der TU Dortmund der „Bundesweite Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit 2016“ statt. Praxis, Politik und Wissenschaft aus und in Kontexten der Kinder- und Jugendarbeit werden sich über aktuelle Herausforderungen vergewissern, Potenziale des Feldes herausarbeiten sowie Zukunftsvisionen entwickeln. Das Aufwachsen von jungen Menschen heute, die gesellschaftliche Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch ihre Entgrenzung werden genauso Themenfelder sein wie es Veranstaltungen geben wird zum Freiwilligenengagement, zur Digitalisierung, zur Inklusion, zur Interkulturalität, zur Vielfaltskultur u.a.m. Zurzeit wird das Programm ausgearbeitet. Aufgrund einer Förderung der Veranstaltung durch das BMFSFJ und das MFKJKS NRW wird kein Teilnahmebeitrag erhoben werden. Ab Juni wird eine Anmeldung möglich sein. Aktuelle Informationen sind fortlaufend verfügbar unter: www.fachkongressjugendarbeit.de

